

Parlamentarischer Vorstoss

2025/406

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Polizeieinsätze bei assistierten Suiziden**
 Urheber/in: Miriam Locher
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 11. September 2025
 Dringlichkeit: —

In der Schweiz gilt der assistierte Suizid seit längerer Zeit als weitgehend akzeptierte Option am Lebensende. Rund 1.500 Menschen scheiden mithilfe einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben. Gleichzeitig wachsen auch die Zahlen der Anmeldungen bei den entsprechenden Organisationen. Schweizweit zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung hinter der Sterbehilfe steht. Es ist davon auszugehen, dass mit der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft diese Zahlen noch weiter ansteigen werden. Umso wichtiger wäre es, eine einheitliche Handhabung und ein einheitliches, verlässliches Vorgehen gewährleisten zu können – nicht zuletzt für die Hinterbliebenen.

Nach dem Freitod mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation sind die Behörden verpflichtet, die Umstände des Todes zu untersuchen. Das ist durch die eidgenössische Strafprozessordnung so festgelegt. Mit diesem Vorgehen sollen allfällige Straftaten ausgeschlossen und die Identität der verstorbenen Person bestätigt werden. Die Polizei klärt dabei mit der Staatsanwaltschaft die Sterbeursache. Nach diesem Vorgehen wird der oder die Verstorbene zur Bestattung freigegeben. Es liegt auf der Hand, dass es sich hierbei um eine äußerst sensible und für Angehörige auch belastende Situation handelt.

In dieser Situation gibt es je nach Kanton unterschiedliche Vorgehensweisen. Während in einigen Kantonen die Aufsuchung ohne Uniformen erfolgt, beispielsweise seit mehreren Jahren auch in Basel-Stadt, wird dies in Basel-Land noch nicht so umgesetzt. Es liegt auf der Hand, dass mit dem bestehenden Personalmangel nicht zusätzliche Personen für assistierte Suizide abgestellt werden können und deshalb reguläre Patrouillen eingesetzt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kantone kennen den zivilen Einsatz bei assistierten Suiziden?
 2. Welches Vorgehen trifft die Baselbieter Polizei bei einer entsprechenden Meldung?
 3. Gibt es spezifische Kurse oder Unterlagen zur Sensibilisierung für Polizistinnen und Polizisten in den entsprechenden Situationen und falls ja, wie sind diese ausgestaltet?
-

4. Welche Guidelines gibt es zum Umgang mit den Angehörigen?
5. Welche Massnahmen können getroffen werden, damit in den kommenden Jahren auch im Baselbiet Polizistinnen und Polizisten in Zivil bei assistierten Suiziden zum Einsatz kommen?